

## Merkblatt<sup>1</sup> für das Literaturverzeichnis

1. Literaturangaben dienen dazu, dem zentralen wissenschaftlichen **Gütekriterium der intersubjektiven Überprüfbarkeit** Geltung zu verschaffen. Ein wissenschaftlicher Text muss dieser Überprüfung standhalten. Aus diesem Grunde müssen alle Texte von Studierenden (Ausarbeitungen zum Seminarreferat, Hausarbeiten, Zulassungsarbeiten, Praktikumsportfolio, Fördergutachten, Förderpläne usw.) ein Verzeichnis der verwendeten Literatur und die damit zusammenhängenden Quellenangaben enthalten.
2. Die Literaturangaben in einem Literaturverzeichnis werden alphabetisch nach dem Nachnamen der **Autorinnen/Autoren** sortiert. Im Literaturverzeichnis werden alle Autorinnen/Autoren genannt.
3. **Vornamen** werden ausgeschrieben.
4. Die Literaturangabe zu einer **Monographie** enthält den Namen und den Vornamen der jeweiligen Autorinnen/Autoren, den Titel des Werkes sowie mögliche Untertitel, den Erscheinungsort, den Verlag und das Erscheinungsjahr. Gegebenenfalls ist die verwendete Auflage kenntlich zu machen. Diese ist vor dem Erscheinungsjahr anzuführen. (Beispiel: MUTZECK, WOLFGANG: Kooperative Beratung. Grundlagen, Methoden, Training, Effektivität. Weinheim u. Basel: Beltz, 6. Auflage 2008).
5. Bei einem **Sammelband** mit mehreren Aufsätzen unterschiedlicher Autorinnen/Autoren wird zunächst Name und Vorname der Herausgeberinnen/Herausgeber genannt. Es folgt der Titel, mögliche Untertitel sowie Erscheinungsort, Verlag, Auflagenhöhe und Jahr (Beispiel: BUNDSCHUH, KONRAD/HEIMLICH, ULRICH/KRAWITZ, RUDI (Hrsg.): Wörterbuch Heilpädagogik. Ein Nachschlagewerk für Studium und pädagogische Praxis. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 3. Auflage 2007).
6. Werden einzelne **Aufsätze aus Sammelbänden** im Text zitiert, so sind diese auch im Literaturverzeichnis als solche zu kennzeichnen. Es erscheint dabei zunächst Name und Vorname der jeweiligen Autorinnen/Autoren des Aufsatzes sowie dessen Titel. Danach erfolgt der Hinweis auf den Sammelband und die genaue Seitenzahl (von ... bis) des Aufsatzes (Beispiel: SCHMETZ, DITMAR: Erstellen von Texten. In: HEIMLICH, ULRICH/WEMBER, FRANZ B. (Hrsg.): Didaktik des Unterrichts im Förderschwerpunkt Lernen. Stuttgart: Kohlhammer, 3. Auflage 2016, S. 229-239). Im Text werden die Autorinnen/Autoren des Aufsatzes und nicht die Herausgeber/-innen des Sammelbandes zitiert! Institutionen werden wie Herausgeber behandelt, wobei häufig die Autorinnen/Autoren in Klammern namentlich genannt sind. Stammt das **Vorwort** in einem Sammelband oder in einer Monographie von anderen Autorinnen/Autoren, ist dies wie ein einzelner Aufsatz aus einem Sammelband zu zitieren.
7. Bei **Aufsätzen aus Zeitschriften** sind der Name und der Vorname der jeweiligen Autorin/Autoren zu nennen, gefolgt vom Titel des Aufsatzes und dem Hinweis auf die Zeitschrift mit Angaben zum Jahrgang, Erscheinungsjahr, Heft sowie genauen Seitenangaben (Beispiel: WEMBER, FRANZ B.: Direkte Förderung, gegen den Trend! In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete 77 (2008) 2, S. 98-103). Die Angaben zum Erscheinungsort und zum Verlag sind dabei nicht erforderlich!
8. **Aufsätze aus Online-Zeitschriften** sind im Literaturverzeichnis anzugeben wie in Punkt 7 beschrieben mit zusätzlicher Aufführung der URL (Beispiel: JUNGJOHANN, JANA/ GEGENFURTNER, ANDREAS/GEBHARDT, MARKUS: Systematisches Review von Lernverlaufsmessung im

---

<sup>1</sup> Hierbei handelt es sich um Mindeststandards

Bereich der frühen Leseflüssigkeit. In: Empirische Sonderpädagogik (2018) 1, S. 100-118 - [https://www.psychologie-aktuell.com/fileadmin/Redaktion/Journale/esp\\_1-2018\\_100-118.pdf](https://www.psychologie-aktuell.com/fileadmin/Redaktion/Journale/esp_1-2018_100-118.pdf) – Letzter Zugriff: 10.11.2018.).

9. Beim Zitieren von **Gesetzestexten und Rechtsverordnungen** ist auf die genaue Herkunft des Textes zu achten, d.h. der jeweils benutzte Gesetzestext bzw. der Text der Rechtsverordnung muss von den Leserinnen/Lesern aufgefunden werden können. Die Literaturangabe kann als Fußnote in den Text aufgenommen werden, da es sich nicht um wissenschaftliche Texte im engeren Sinne handelt. (z.B. BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS (Hrsg.): Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung in Bayern – VSO-F. München: Maiß, 17. Auflage 2018.
10. Wird aus einem **Lehrplan** zitiert, so fungiert als Herausgeberin/Herausgeber in der Regel ein Ministerium.  
Verlautbarungen von Ministerien, die keine Angaben zum Verlag enthalten, können wie im folgenden Beispiel zitiert werden: BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS (Hrsg.): Rahmenlehrplan für den Förderschwerpunkt Lernen. München: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2012
11. **Urheberwerke**, die von einer oder mehreren Körperschaften (= Institutionen wie Behörden, Stiftungen, Vereine) beauftragt, bearbeitet oder veröffentlicht wurden, werden meist als Herausgeber angeführt. Werden zudem Autorinnen/Autoren genannt, lautet die Angabe im Literaturverzeichnis wie folgt: Autorinnen/Autoren: Titel. Erscheinungsort: Körperschaft (Hrsg), Erscheinungsjahr (Beispiel: SCHOLZ, LOTHAR: Methoden-Kiste. Bonn: BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG, 8. Auflage 2018).
12. Wird sog. „**graue Literatur**“ (unveröffentlichte Forschungsberichte usf.) zitiert, so sollte ebenso sorgfältig darauf geachtet werden, dass diese durch die Leserinnen/Leser auch tatsächlich aufgefunden werden kann. Ist diese Literatur nicht allgemein zugänglich, so ist ein Exemplar des benutzten Textes der Arbeit im Anhang beizufügen
13. Texte aus dem **Internet** sollten nur dann zitiert werden, wenn keine andere Quelle zur Verfügung steht. Eine Internetquelle wird im Literaturverzeichnis mit folgenden Angaben zitiert: Name, Vorname: Titel. Untertitel, Erstellungsdatum und der vollständigen URL und dem Datum des letzten Aufrufs (z.B. BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS (Hrsg.): Rahmenlehrplan für den Förderschwerpunkt Lernen. 2012. <http://www.isb.bayern.de/download/11130/rahmenlehrplan.pdf> – Letzter Zugriff: 31.01.2019.) Liegen Angaben zu den Autorinnen/Autoren und zum Titel vor, muss dies in das Literaturverzeichnis aufgenommen werden. „Wikipedia“ ist als alleinige Quelle aufgrund der vielen unsicheren Einträge nicht ausreichend. Wird eine Angabe aus Wikipedia verwendet, so ist in jedem Fall eine zweite Quelle zur Bestätigung heranzuziehen.
14. Ist ein **Werk aus einer anderen Sprache** übersetzt worden, so kann dies zusammen mit dem Erscheinungsjahr der Originalausgabe in Klammern ergänzt werden (z.B. engl. Originalausgabe: 1939). Übersetzungen, die von den Autorinnen/Autoren eines Textes vorgenommen werden, müssen als solches kenntlich gemacht werden (Übersetzung: Initialen der Autorin/des Autors, z.B. U.H.).
15. Sollten keine Angaben zu Erscheinungsjahr oder – ort zu finden sein, so ist dies in der Quellenangabe und im Literaturverzeichnis mit „o.J.“ (ohne Jahr) bzw. „o.O.“ (ohne Ort) anzugeben. Ebendas ist allerdings erst nach eingehender Recherche zulässig!
16. Das alleinige Anführen von Akronymen von Körperschaften ist bei Quellenangaben und im Literaturverzeichnis zu vermeiden (Beispiel: ‚KMK‘ für Kultusministerkonferenz). Quellenangaben sollen im Literaturverzeichnis zweifelsfrei aufzufinden sein!